



Sangerhausen, 27.08.2020

## Beschlussvorlage

BV/060/2020

<b>Erarbeiter:</b> FD Stadtplanung	<b>Erstellt am:</b> 07.08.2020
<b>Einbringer:</b> Oberbürgermeister	<b>Status:</b> öffentlich

### Gegenstand:

**Beschluss zur Festlegung des Fördergebietes " West, Süd und Südwest " im Städtebauförderprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung-Lebenswerte Quartiere gestalten"**

### Gesetzliche Grundlagen:

1. § 164b BauGB in der derzeit gültigen Fassung
2. Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 vom 19.12.2019

### Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	12.08.2020
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft	09.09.2020
Hauptausschuss	16.09.2020
Stadtrat	17.09.2020

### Begründung:

Die bisher vom Bund aufgelegten Städtebauförderprogramme laufen aus und müssen schlussgerechnet werden. Bund und Länder messen jedoch der Städtebauförderung als Leitprogramm für eine zukunftsfähige, nachhaltige und moderne Entwicklung der Städte und Gemeinden in Deutschland große Bedeutung bei. Die Kommunen stehen aufgrund des demografischen Wandels und veränderter Nutzungsbedingungen und -interessen vor großen Anpassungsbedarfen und städtebaulichen Transformationsprozessen.

Der Bund stellt ab 2020 wieder Bundesmittel zur Förderung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen zur Verfügung.

Diese Bundesmittel sind für Fördergebiete bestimmt, die durch Beschluss der Gemeinde räumlich abzugrenzen sind.

Voraussetzung für die Förderung städtebaulicher Investitionen einschließlich investitionsvorbereitender und -begleitender Maßnahmen im Rahmen städtebaulicher Gesamtmaßnahmen sind die räumliche Abgrenzung des Fördergebietes und ein unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erstelltes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK), in dem Ziele und Maßnahmen im Fördergebiet dargestellt sind.

Deshalb soll der Stadtrat das Fördergebiet "West, Süd und Südwest " als ein Fördergebiet für das Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten“ beschließen. Die Abgrenzung ist in der Anlage gekennzeichnet.

**Finanzbedarf:**

Finanzielle Auswirkungen:	nein	
Gesamtkosten:		
jährliche Folgekosten		
Produkt:		
Sachkonto:		

<b>Finanzierung</b>		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt das in der Anlage gekennzeichnete Fördergebiet "West, Süd und Südwest ".

Für dieses Fördergebiet sollen Mittel im Städtebauförderprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung-Lebenswerte Quartiere gestalten" beantragt werden.

**Bemerkung:**

**Anlage/n**  
**SGH Stadtumbaugebiet Suedwestliche Stadterweiterung**